



Mediadaten
GEFA-FLUG GmbH



Inhaltsverzeichnis

Mediadaten

GEFA-FLUG GmbH

Stand: 10/2005

Ansprechpartner	Seite	1
Leistung	Seite	2-6
Preise	Seite	7-8
Technik	Seite	9-10
Galerie	Seite	11-15
AGB	Seite	16

airshipPoster
LET YOUR MESSAGE FLY HIGH

Ihre Ansprechpartner

Verkaufsleitung
Wolfgang Mainzer

fon: + 49(0) 241 - 88 904 - 14
fax: + 49(0) 241 - 88 904 - 20

mail: w.mainzer@gefa-flug.de



Planung & Verkauf
Jürgen Leisten

fon: + 49(0) 241 - 88 904 - 13
fax: + 49(0) 241 - 88 904 - 20

mail: j.leisten@gefa-flug.de



Leistung

GEFA-FLUG GmbH:
»The airship company«

Weltweit führend

Die GEFA-FLUG GmbH (gegründet 1980) ist seit vielen Jahren der weltweit marktführende Hersteller von „Heißluft-Luftschiffen“. Sie gehört zu den wenigen Firmen auf der Welt, die behördlich lizenziert Heißluft-Luftschiffe herstellen, warten und betreiben. Unser luftfahrttechnischer Betrieb untersteht der ständigen Kontrolle des deutschen Luftfahrt-Bundesamtes, der englischen „Civil Aviation Authority“ und dem niederländischen „Rijks Luchtvaart Dienst“.

Als unser Kunde profitieren Sie von 25 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und im Betrieb von aerostatischen Flugsystemen.

Qualität ist unser Siegel

Die hohe Qualität der Verarbeitung, die Sicherheit, Einsatztauglichkeit und Langlebigkeit unserer Luftschiffe sorgen für eine hohe Kundenzufriedenheit.

Unsere Teams sind regelmäßig in ganz Deutschland und im europäischem Ausland im Einsatz, um die Wünsche unserer Kunden zu erfüllen.

Luftschiffe: Spektakulär, aber unaufdringlich

Die „sanften Riesen“ sind als Blickfang unübertroffen

Luftschiffwerbung kennt keine Grenzen. Ob bei nationalen oder internationalen Großveranstaltungen, Stadtfesten, „Rhein in Flammen“, Messen, Spiel- und Wettbewerbsveranstaltungen, z.B. in Wintersportgebieten, bei Ski-Weltmeisterschaften und Flugtagen oder zur Urlaubszeit in typischen Feriengebieten – unsere Luftschiffe sind überall im Einsatz.

Heißluft-Luftschiffe sind mobil und höchst publikumswirksam

Es gibt kaum eine bessere Möglichkeit, um die allgegenwärtige Werbeflut in anderen Medien zu durchbrechen und die Produkte und Kernbotschaften Ihres Unternehmens zu präsentieren und positiv zu profilieren. Durch die zielgerichtete Mobilität des Luftschiffes kann die Werbebotschaft nahezu überall und jederzeit genau dort gezeigt werden, wo eine hohe Anzahl von Zuschauern anzutreffen ist.

Die Qualitäten der Sonderwerbeform „Heißluft-Luftschiff“

Die besondere Qualität des Mediums Heißluft-Luftschiff ergibt sich aus verschiedenen Einflussfaktoren, die insgesamt zu hoher Beobachtungszeit – oder besser Beachtungszeit – und somit Kontakttiefe führen.

1: Die „Faszination Fliegen“, verknüpft mit der Entstehungs- und Vorgeschichte des Ballonfahrens, symbolisiert auch heute noch den Wunsch des Menschen fliegen zu können und stimuliert beim Betrachter Sympathie.

2: Die Mobilität und Alleinstellung des Luftschiffs in der Luft erhöhen seine Wahrnehmungswahrscheinlichkeiten und Kontaktchancen.

3: Das Luftschiff erreicht und beeinflusst die Menschen in einem Umfeld, in dem sie es meistens nicht erwarten und führt beim Beobachter zu einem Überraschungseffekt und ist „gate opener“.

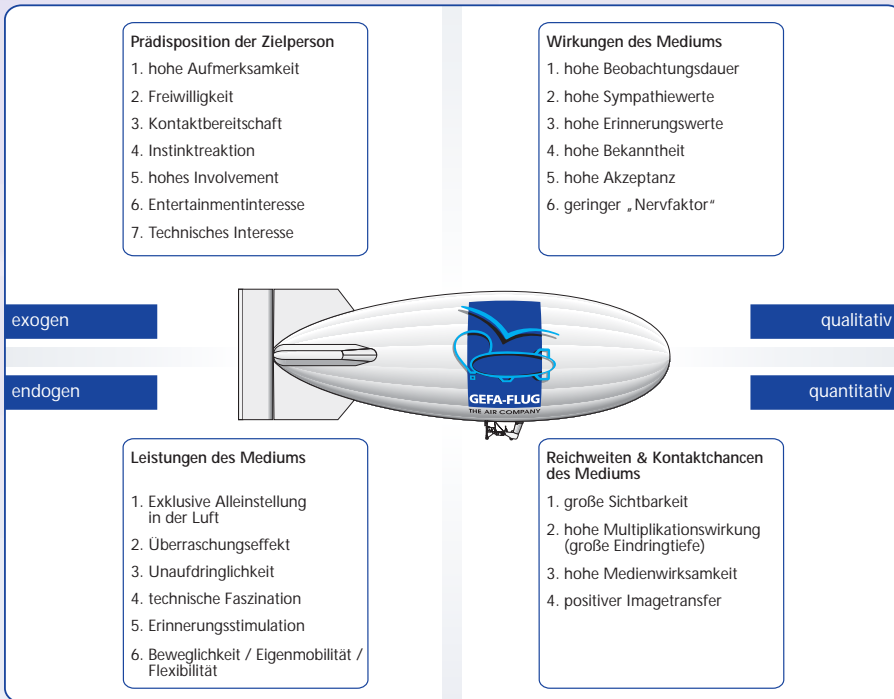
4: Seine erlebnisorientierte Anmutung fördert personale und mediale Multiplikatorwirkungen zum positiven Imagetransfer.

5: Luftschiffe erreichen bei den Rezipienten – wie Studien belegen – höchste Sympathiewerte als Folge und Ausdruck hohen persönlichen Involvements und Kontakttiefe.

Vier verschiedene Einsatzformen

Generell lassen sich vier unterschiedliche Einsatzformen bei der Heißluft-Luftschiffwerbung unterscheiden, die jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen und spezifische Eigenheiten aufweisen:

- „reine“ Werbeflüge, die über meist urbanen Gebieten und Ballungsräumen stattfinden;
- Event-Einsätze über z.B. sportlichen oder kulturellen Großveranstaltungen;
- Autobahn-Befliegungen von stark befahrenen Autobahnabschnitten (z.B. Autobahnkreuze, Stau-Befliegungen), die oft auch im Kontext von Event-Einsätzen möglich sind;
- Umwelteinsätze, die als Sponsoringmaßnahmen flugtechnische Hilfestellungen bei Umweltuntersuchungen oder bei der Herstellung von TV-/Videofilmen bieten.



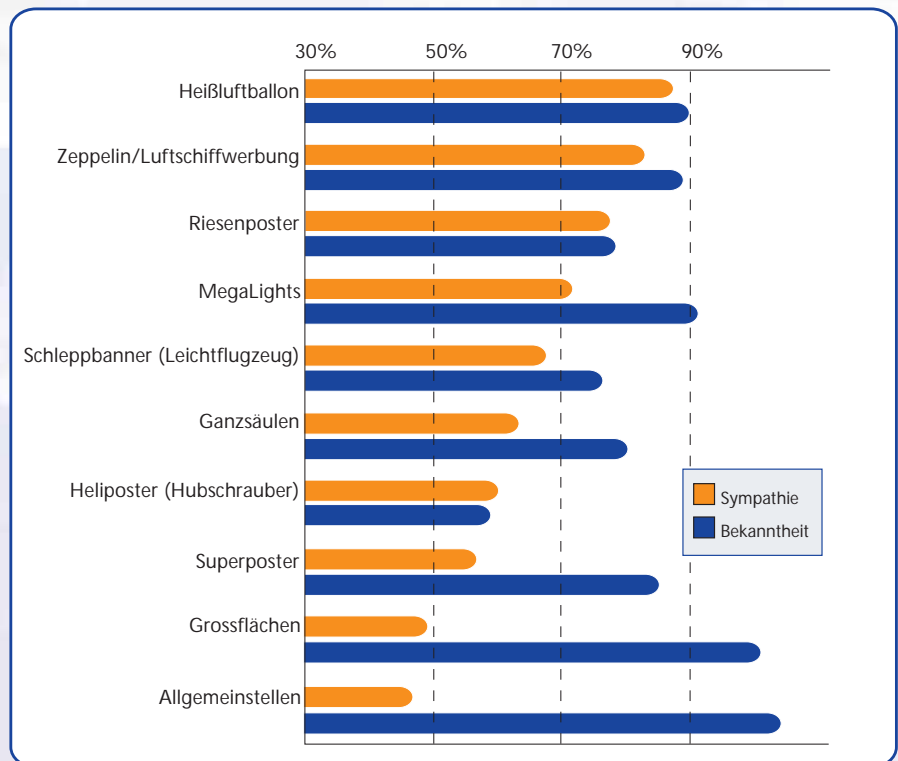
Heißluft-Luftschiffwerbung: Mehr als heiße Luft

Luftschiffwerbung ist bekannt und sympathisch

Rund 83 Prozent der Befragten einer Untersuchung bewerteten 2003 Luftschiffwerbung als „sympathisch“, und rund 90 Prozent der Befragten gaben an, Luftschiffwerbung zu kennen (Bekanntheit). Wiederum rund 24 Prozent gaben an, diese in den „letzten drei Monaten gesehen“ zu haben.

Heißluftballonwerbung wurde ebenfalls von rund 90 Prozent der Befragten gekannt und von 88 Prozent für sympathisch befunden. 32 Prozent gaben an, Heißluftballonwerbung in den „letzten drei Monaten gesehen“ zu haben. (Quelle: IT WORKS AMBIENTMEDIASTUDIE, 2004)

Schon 2001 wurde für Heißluftballonwerbung bei 12- bis 21-Jährigen ein Bekanntheitswert von 79 Prozent ermittelt. Im Sympathie-Ranking führend wurden die positivsten Bewertungen für Werbung auf Luftschiffen (65 %) und auf Heißluftballonen (64 %) vergeben. (Angaben „Finde ich sehr gut/gut“; Quelle: Youth Browser, 2001)



Heißluft-Luftschiffwerbung erzeugt Direkt- und Medienkontakte sowie geldwerte Vorteile

Eine von uns in Auftrag gegebene unabhängige Pilotstudie zeigt: Heißluft-Luftschiffwerbung erregt nicht nur große Aufmerksamkeit in der Luft, sondern auch in den Medien. Bei 83 Werbeeinsätzen im Jahr 2002 konnten nicht nur rund 5,6 Mio. Personendirektkontakte, sondern auch rund 3,2 Mio. Medienkontakte durch Presseveröffentlichungen ermittelt werden. So wurde bei diesen Werbeeinsätzen ein

mittlerer Heißluft-Luftschiff-Tausenderkontaktpreis (HL-TKP) von rund 54 Euro errechnet, der bei den „traditionellen“ Einsatzformen (reine Werbeflüge, Event-Einsätzen und Autobahnbefliegungen) zwischen rund 20 Euro und 70 Euro variiert. Zudem wurden durch Presseveröffentlichungen geldwerte Vorteile generiert, die die Gesamteinsatzkosten der 2002 durchgeführten Werbeeinsätze um rund 8.000 Euro übertrafen.

Die Medienezusatzerlöse wurden insbesondere durch die nichtkommerziellen Umwelteinsätze bewirkt, die zugleich vergleichsweise hohe

Direktkontaktkosten aufweisen. Umwelteinsätze zielen eo ipso weniger auf Personen- als auf Medienreichweiten ab, da sie meistens in eher unzugänglichen und unbewohnten Gebieten durchgeführt werden. Sie generieren aber aufgrund ihrer positiv besetzten Zielsetzung ein hohes Medieninteresse sowie hohe Medienresonanzwerte und Zusatzerlösquoten.

(Quelle: Synergie 2, Werbereichweiten von Heißluft-Luftschiffen – Ein idealtypisches Reichweitenmessmodell zur Bestimmung des Direkt- und Medienkontaktchancenpotenzials, 2005).

Heißluft-Luftschiffwerbung: Effizientes Instrument im strategischen Media-Mix

Luftschiffwerbung erzeugt zwar keinen großen flächendeckenden Werbedruck, im strategischen Media-Mix eingesetzt, ist sie aber ein effizientes und ökonomisches Instrument zum positiven Imagetransfer des werbenden Unternehmens. Dieser positive Imagetransfer stellt sich je nach Zielsetzung sowohl über das Medium selbst („Faszinosum Fliegen“) als auch darüber hinaus über die hohe, gestufte Medienwirksamkeit von Luftschiffwerbeeinsätzen ein.

Die auf sekundäranalytischen Modellrechnungen beruhende Grundlagenstudie „Werbereichweiten von Heißluft-Luftschiffen“ schicken wir Ihnen gerne zu.

	Direktkontaktchancen			Medienkontaktchancen		
	Anzahl Flugeinsätze	Erreichte Personen	HL-TKP	Artikel	Nettolieserschaft	Geldwerte Vorteile
Autobahnflug	9	325.000	21,04 €	2	484.000	96,24 €
Event	35	4,4 Mio.	37,32 €	17	1,2 Mio.	65,39 €
Umwelteinatz	23	260.400	415,29 €	32	910.000	161,28 €
Werbeflug	16	604.900	72,67 €	7	523.300	74,32 €
Gesamt	83	5,6 Mio.	54,27 €	58	3,2 Mio.	99,24 €

GEFA-FLUG GmbH: Ihr kompetenter Partner bei der Luftschiffwerbung

Unser Angebot: Herstellung, Wartung und Fullservice

Wir stellen für Sie nicht nur das weltweit beste Heißluft-Luftschiff her, sondern bieten Ihnen auch für die Werbeeinsätze einen „Fullservice“ an. Dazu gehören nicht nur der planmäßige Betrieb der Luftschiffe durch unsere Crews, sondern auch die strategische Planung und PR-Begleitung aller Flugeinsätze.

Strategische und individuelle Einsatzplanung mit Software-Tool

In Zukunft können wir Ihnen bei reinen Werbeeinsätzen mit Hilfe unserer Einsatzdatenbank und eines spezifischen Software-Tools sowohl im Vorfeld der Befliegungsplanung als auch nachbereitend exakte Kundenpotenzialanalysen anbieten. Diese basieren auf stets aktualisierten Kaufkraft-, Sozio- und Milieustrukturanalysen der überflogenen Gebiete (in Kooperation mit der microm GmbH, Neuss).

Heißluft-Luftschiffwerbung wird für Sie in ihrer Werbereichweite und somit in ihrer Werbewirkung transparenter, überprüfbarer und planbarer.

GEFA-airshipPoster: Leisten mehr als sie kosten!

Unser neues Produkt „GEFA-airshipPoster“ ist flexibel, modular buchbar und kostengünstiger als Sie vielleicht denken. Überzeugen Sie sich! Sie buchen ein Leistungspaket mit insgesamt bis zu 600 m² mobiler Werbefläche, die mit ihren Motiven und Werbebotschaften bedruckt wird.

Die Kosten variieren nach der vereinbarten Vertragsdauer. Wir unterscheiden hierbei nach fixen Schalt- und variablen Betriebskosten.

Die Schaltkosten variieren zwischen rund 190.000 Euro für 1 Einsatzjahr und rund 56.000 Euro pro Jahr bei 4 Einsatzjahren.

Projiziert man die Ergebnisse unserer Pilotstudie auf die erwartbaren Direkt- und Medienkontaktchancen bei 100 Einsätzen, so erreichen Sie mit Ihrem neuen Werbeträger pro Jahr rund 6,8 Mio. Personen direkt und rund 3,8 Mio. Personen über die begleitende Medienberichterstattung.

In einer idealtypischen Gegenüberstellung von anfallenden Kosten einerseits und erwartbaren Medienezusatzerlösen andererseits, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass der Wert der Medienezusatzerlöse über dem Wert der anfallenden Kosten liegt.

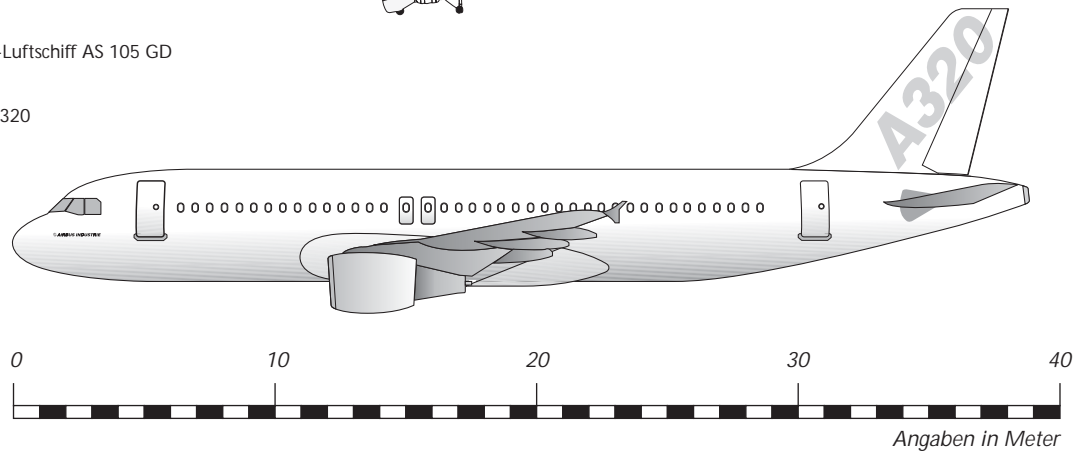
Die genannten Leistungsdaten sind idealtypische Annäherungswerte und können je nach spezifischer Einsatzplanung variieren. Detaillierte Informationen zur Kostenstruktur entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Nennen Sie uns Ihre Aufgabenstellung – wir entwickeln für Sie ein maßgeschneidertes Leistungspaket.



Heißluft-Luftschiff AS 105 GD

Airbus A320



Angaben in Meter

Gesamtwerbefläche: max. 600 m²

airshipPoster

Gestaltung

Mehr als 20 Farben stehen für den Bau der Hülle zur Verfügung.

Werbegestaltung zwischen ca. 8.000,- und 15.000,- Euro. Sonderbedruckung auf Anfrage.

Schaltpreise

Bei einer Laufzeit von...

einem Jahr	189.810,- € p/a
zwei Jahren	98.790,- € p/a
drei Jahren	69.000,- € p/a
vier Jahren	55.880,- € p/a

Betriebskosten je Einsatztag

1. Start	790,- €*
2. Start	190,- €*
Reisetag/Ausfalltag	500,- €

Im Preis enthalten sind 3 Flugtickets pro Start im Wert von 645,- €**

Alle Preise zzgl. MwSt.

* zzgl. Spesen: z.B. Transport, Übernachtung, Veranstalterhonorar, Genehmigungsgebühr

** kein Anspruch auf Vergütung oder Rückerstattung

9 Technische Daten

GEFA-FLUG AS 105 GD



Volumen:	3.000m ³
Länge über Alles:	41,0 m
Durchmesser:	12,8 m
Hüllenmaterial:	Carrington Hyperlast
Antrieb:	Rotax, 65 PS
Propeller:	Helix, Kohlefaser, Vierblatt
Brenner:	2x Shadow, Cameron
Flugzeit:	1 bis 3 Stunden
Höchstgeschwindigkeit:	ca. 40 km/h
max. Abhebegewicht:	900 kg
Avionik:	Dittel FSG 2T
Besatzung:	Pilot plus max. drei Personen









Allgemeine Bedingungen der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung Aerostatischer Flugsysteme mbH GEFA-FLUG betreffend Großflächenwerbung an und auf Flugsystemen

I. Anwendungsbereich

1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Durchführung von Großflächenwerbung an und auf Flugsystemen.
2. Jegliche Werbung an und auf Flugsystemen, welche im Eigentum der GEFA-FLUG GmbH stehen oder von dieser als Werbeträger vermittelt werden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind – auch wenn im Einzelfall nicht widersprochen wird – für GEFA-FLUG GmbH nur verbindlich, wenn und soweit sie diese schriftlich anerkannt haben.
3. Die nachfolgenden Bedingungen finden gegenüber kaufmännischen Geschäftspartnern auch auf Folgegeschäfte Anwendung, ohne dass es einer erneuten Übersendung der Bedingungen bedarf.

II. Formerfordernis

1. Verträge über Großflächenwerbung bedürfen grundsätzlich der Textform; von einer ausnahmsweise erfolgten mündlichen Vereinbarung darf der Auftraggeber nur ausgehen, wenn und soweit diese von GEFA-FLUG GmbH innerhalb von 10 Werktagen in Textform bestätigt wird.

III. Werbeträger

1. GEFA-FLUG GmbH wird im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes im erforderlichen Umfang für Fertigung, Anbringung, Instandhaltung, Pflege, Kennzeichnung und Kontrolle der Werbeträger sowie für Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Teile Sorge tragen.

IV. Auftragsannahme

1. GEFA-FLUG GmbH wird sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen in Textform erklären.
2. GEFA-FLUG GmbH ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Zuge eines Rahmenvertrages – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der GEFA-FLUG GmbH abzulehnen, wenn die Anbringung der Werbung für GEFA-FLUG GmbH unzumutbar ist oder wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

V. Werbeagenturen / Wettbewerber

1. Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn der Werbeagentur nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt worden ist.

VI. Sonderleistungen / Auftragsänderungen

1. Sonderleistungen müssen individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet werden.
2. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung einer Werbemaßnahme wünscht, wird die Fortsetzung der Maßnahme als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

VII. Zahlung / Preis

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Skonto oder sonstigen Nachlaß rein netto. Alle Preise gelten zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.
 2. 30% des vereinbarten Preises sind zahlbar unverzüglich nach Vertragsabschluß. Weitere 30% sind zahlbar bei Produktionsbeginn bzw. vor Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Über diesen Zahlungstermin erhält der Vertragspartner schriftliche Nachricht. Die restlichen 40 % sind fällig innerhalb von 14 Tagen nach Abschluß der Leistung und Rechnungseingang. Die GEFA-FLUG GmbH ist berechtigt, die Erbringung der von ihr vertraglich geschuldeten Leistung zurückzustellen, bzw. kalendermäßig bestimmte Flugveranstaltungen zu verweigern, wenn das vereinbarte Honorar nicht zu 60% gezahlt ist, bevor die GEFA-FLUG GmbH mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Hauptpflicht zu beginnen hat. Sämtliche Nachteile aus derartigen Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Bestellers / Auftraggebers.
- Soweit die Vertragsparteien nicht schriftvertraglich oder per Textform eine anderweitige Preisvereinbarung treffen, gelten für alle Leistungen die Preise gemäß aktueller Preisliste der GEFA-FLUG GmbH.

VIII. Luftwerbung

1. Kalendermäßig vereinbarte Luftwerbung wird nicht durchgeführt, wenn folgende Witterungsverhältnisse gegeben sind:
 - Flugsicht weniger als 8 km,
 - Wolkenuntergrenze weniger als 1500 ft. GND,
 - Bodenwind mit mehr als 4m/sec.,
 - Regen,
 - Thermik.

Im Zweifel entscheidet die GEFA-FLUG GmbH durch ihre Flugführer über die Durchführung der Luftwerbung nach pflichtgemäßen Ermessen.

2. Vertraglich vereinbarte Luftwerbung wird nicht durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung versagt wird. Die GEFA-FLUG GmbH verpflichtet sich, die notwendigen behördlichen Genehmigungen unverzüglich nach Vertragsabschluß zu beantragen. Der Auftraggeber hat hierbei alle erforderliche Unterstützung zu leisten. Die Kosten behördlicher Genehmigungsverfahren trägt der Auftraggeber. Die GEFA-FLUG GmbH hat den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen, falls eine Genehmigung versagt wird.

IX. Ersatzansprüche

1. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung einer Maßnahme sollen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.
2. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Formatreduzierung infolge behördlicher Auflage oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
3. Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Haftung für Garantien, für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Pflichten.
4. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung des Auftragnehmers bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Pflichten sowie bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

X. Sonstige Bedingungen

1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten jeglicher Art gegenüber kaufmännischen Vertragspartnern gilt Aachen/BRD. GEFA-FLUG GmbH ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner am Sitz seiner gewerblichen Niederlassung zu verklagen.
2. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.



GEFA-FLUG GmbH

An der Glashütte 8
52074 Aachen

fon: + 49(0) 241 - 88 904 - 0
fax: + 49(0) 241 - 88 904 - 20

mail: vertrieb@gefa-flug.de
web: www.gefa-flug.de